

GEMEINDE SCHWARZENBRUCK
12. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN UND LANDSCHAFTSPLAN

BESTAND WIRKSAMER FNP M. 1:5.000



GEMEINDE SCHWARZENBRUCK
12. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN UND LANDSCHAFTSPLAN

PLANUNG ÄNDERUNGSBEREICH M. 1:5.000



GEMEINDE SCHWARZENBRUCK
12. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN UND LANDSCHAFTSPLAN

LEGENDE

Bestand

- Wohnbaufläche
- Wohnbaufläche, geplant (inzwischen Bestand)
- Gemischte Baufläche
- Trafostation
- Hochspannungsleitung mit Schutzstreifen
- Verkehrsflächen
- Fußweg / Fußweg nicht mehr existent
- Landschaftsschutzgebiet, ausgelaufen am 25.09.1990
- Gehölze und Einzelbäume
- Fläche für Wald
- Fläche für die Landwirtschaft
- Feuchtwiese
- Bach, Graben

Planung

- Grenze Änderungsbereich
- Wohnbaufläche
- Umgrenzung von Flächen zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

GEMEINDE SCHWARZENBRUCK
12. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN UND LANDSCHAFTSPLAN

BEGRÜNDUNG

Teil A Allgemeine Begründung

Planungserfordernis

Die Gemeinde Schwarzenbruck ist ein Siedlungsschwerpunkt innerhalb des Stadt- und Umlandbereiches Nürnberg/Fürth/Erlangen und liegt an einer Entwicklungsachse über-regionaler Bedeutung.

Auf Grund der topographischen Situation und der umgebenden Waldbestockung konzentriert sich die Siedlungsentwicklung jedoch weniger auf den Hauptort als vielmehr auf die einzelnen, teilweise noch ländlich geprägten Ortsteile. Auch für den Ortsteil Lindelburg ist eine derartige Entwicklung zu verzeichnen. Neben der Ausweisung größerer Neubaulflächen (z.B. in Oberlindelburg nördlich der Nibelungenstraße) werden durch die Gemeinde Schwarzenbruck zur Reduzierung des Flächenverbrauchs deshalb auch Möglichkeiten geprüft, durch Nachverdichtung entsprechende Wohnstandorte zu entwickeln.

Der Gemeinderat hat daher beschlossen, am südwestlichen Ortsrand von Unterlindelburg im Bereich einer noch unbebauten Fläche an der Brunnackerstraße ein Wohngebiet auszuweisen. Dieses grenzt unmittelbar an die im Zusammenhang bebaute Orts-lage an. Die Flächengröße beträgt lediglich ca. 0,15 ha. Hierzu muss der Flächennut-zungsplan und Landschaftsplan, der für die Vorhabensfläche landwirtschaftliche Nutzung vorsieht, entsprechend geändert werden. Der Änderungsbeschluss wurde am 13.10.2015 gefasst. Parallel dazu wird ein entsprechender Bebauungsplan aufgestellt (Nr. 64 „Am Brunnacker“).

Erschließung, Ver- und Entsorgung

Die Fläche ist bereits durch die anliegende Brunnackerstraße voll erschlossen. Sämtliche Ver- und Entsorgungseinrichtungen sind im Straßenbereich vorhanden. Mit der vorgesehe-nen Planung können diese effektiver und wirtschaftlicher genutzt werden. Die Errichtung neuer Zufahrten ist nicht notwendig.

GEMEINDE SCHWARZENBRUCK
12. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN UND LANDSCHAFTSPLAN

UMWELTBERICHT

Teil B Umweltbericht

Derzeitiger Umweltzustand

Die als Wohngebiet dargestellte Fläche wird derzeit vollständig landwirtschaftlich ge-nutzt, weist jedoch unterschiedliche **Biotopqualitäten** auf. Während auf einem Großteil der Fläche im Norden intensiv genutzte Koppeln mit sandig-erdigem Auftragsboden und ohne Vegetationsbedeckung vorhanden sind (nachrangige Bedeutung), wird der kleinere südliche Bereich durch eine mäßig artenreiche Extensivwiese mit einzelnen Obstgehölzen gekennzeichnet (mittlere Bedeutung). Eine Baumhecke am Südwestrand des Änderungsbereiches, die in der amtlichen bayerischen Biotopkartierung als Biotop 6633-35-05 erfasst ist, befindet sich bereits außerhalb des Änderungsbereiches. Gleiches gilt für einen Streuobstbestand am Nordrand.

Schutzgebiete nach Naturschutzrecht sind nicht tangiert. Dies gilt auch für das südlich in ca. 350 m Entfernung gelegene Vogelschutzgebiet „Nürnberger Reichswald“ (Nr. DE 6533-471), welches durch die vorhandenen Siedlungs- und Verkehrsflächen im Bereich der Hembacher Straße funktionell deutlich vom Vorhabensbereich getrennt ist.

Die übrigen Schutzgüter weisen im Änderungsbereich eine insgesamt geringe bis mittlere Bedeutung auf:

- **Mensch:** an den Änderungsbereich grenzen im Süden und Osten Wohngebiete mit entsprechender Empfindlichkeit gegenüber Immissionen an; die Freiflächen im Vorhabensbereich entfalten Funktionen für ein angenehmes Wohnumfeld, für die Erholung besitzen sie nur geringe Bedeutung (vollständige Zäunung).

- **Boden:** im Norden finden sich stark anthropogen überprägte Böden mit geringer Wertigkeit, der kleine naturnahe südliche Bereich besitzt ein mittleres Schutz- und Biotopentwicklungspotenzial.

- **Wasser:** Oberflächengewässer sind nicht vorhanden, das Grundwasser dürfte deutlich unter Flur liegen; Wasserschutzzonen befinden sich erst in größerer Entfernung; gegenüber Schadstoffeinträgen besteht vor allem im Süden eine mittlere Empfindlichkeit.

- **Klima:** wichtige kleinklimatische Funktionen werden nicht erfüllt, allerdings besitzt die Fläche für die lokale Durchlüftung an der Brunnackerstraße wegen ihrer Brückenfunktion zu den angrenzenden Offenflächen eine gewisse Bedeutung.

- **Landschaftsbild:** die mit einzelnen Gehölzen bestandene Extensivwiese im Süden erfüllt nur für den unmittelbaren Nahbereich Funktionen hinsichtlich des Landschaftsbildes, wobei die Erlebbarkeit durch angrenzende Strukturen (Wohnbebauung, Koppeln, Zäune) weiter gemindert wird. Die Baumhecke im Südwesten mit hoher Bedeutung für das Landschaftsbild befindet sich außerhalb des Änderungsbereiches und bleibt vollständig erhalten.

GEMEINDE SCHWARZENBRUCK
12. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN UND LANDSCHAFTSPLAN

UMWELTBERICHT (Fortsetzung)

Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich von Beeinträchtigungen

Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass von der FNP-Änderung lediglich eine Fläche von ca. 0,15 ha betroffen ist. Beeinträchtigungen bleiben deshalb von vorne herein beschränkt. Zudem ist die weitgehende Erhaltung des südlichen Extensivbereiches als Grünfläche vorgesehen. Als weitere Minimierungsmaßnahmen sind zu nennen: Beschränkung der Versiegelung durch niedrige Grundflächenzahl und Verwendung wasserdurchlässiger Beläge im Außen-bereich; zusätzliche Pflanzbindungen; Erhalt von Durchlüftungskorridoren an den Bau-rändern. Die notwendige Kompensation der Eingriffsfolgen wird auf einer externen Ausgleichsfläche am westlichen Ortsrand von Lindelburg realisiert (Entwicklung Extensivwiese auf einer Teilfläche der Fl.Nr. 155, Gmkg. Lindelburg).

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Maßnahmen sind mit dem Vorhaben folgende Auswirkungen verbunden:

Schutzgut	wesentliche Wirkungen/Betroffenheit	Erheblichkeit
Mensch	kleinflächiger Verlust ortsnaher Freiflächen ohne Freizeitfunktion	nachrangig bis gering
Tiere, Pflanzen (Biotopfunktion)	kleinflächiger Verlust von Lebensräumen nachrangiger Bedeutung und sehr kleinflächiger Verlust von Lebensräumen mittlerer Bedeutung ohne gesteigerte Verbundfunktion	gering bis mittel
Boden	kleinflächige Überbauung offener Bodenflächen	gering bis mittel
Wasser	kleinflächige Überbauung von Flächen mit Funktionen der Grundwasserneubildung	gering
Klima	lockere Bebauung von Flächen mit nur sehr eingeschränkter kleinklimatischer Funktion unter weitgehender Erhaltung der Durchlüftungsfunktion	gering
Landschaft	kleinräumiger, durch Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen in seiner Wirkung zusätzlich reduzierter Eingriff in einen Ortsrandbereich ohne besondere Fernwirkung	gering
Kultur- und Sachgüter	keine Betroffenheit	-

Zusammenfassend lässt sich somit feststellen, dass durch die geplante Ausweisung als Wohnbaufläche am südwestlichen Ortsrand von Unterlindelburg keine erheblich negativen Auswirkungen auf die Umwelt zu prognostizieren sind.

Für nähere Einzelheiten wird auf den Umweltbericht zum parallel aufgestellten Bebauungs-plan verwiesen (Abschichtung). Dieser gilt auch für die FNP-Änderung.

GEMEINDE SCHWARZENBRUCK
12. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN UND LANDSCHAFTSPLAN

VERFAHRENSVERMERKE

Änderungsbeschluss	vom 13.10.2015
Frühzeitige Behördenbeteiligung	vom 12.01.2016 bis 15.02.2016
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung	vom 12.01.2016 bis 15.02.2016
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange	vom 12.01.2016 bis 15.02.2016
Auslegungs- und Billigungsbeschluss	vom 15.03.2016
Öffentliche Auslegung	vom 09.05.2016 bis 10.06.2016
Feststellungsbeschluss	vom 26.07.2016

Gemeinde Schwarzenbruck, den

Erster Bürgermeister

GENEHMIGUNG

Das Landratsamt Nürnberger Land hat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom Nr. gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Gemeinde Schwarzenbruck, den

INKRAFTTRETEN

Die Gemeinde Schwarzenbruck hat am die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes nach § 6 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung wird mit der Bekanntmachung wirksam.

Gemeinde Schwarzenbruck, den

Erster Bürgermeister

Bearbeiter: **TEAM 4 Bauernschmitt • Enders**
Landschaftsarchitekten + Stadtplaner PartGmbH
90491 Nürnberg oedenberger str. 65 tel 0911/39357-0 fax 39357-99
www.team4-planung.de info@team4-planung.de

26.07.2016